

Bahnlärm: Höfken kritisiert Bundesregierung

**Diskussion Grüne
fordert „verbindliche
Grundlagen“**

■ **Mittelrhein.** Die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken (Die Grünen) begrüßt die Resolution der Bürgerinitiative Pro Rheintal für ein Nachtfahrverbot lauter Güterzüge. „Gerade im Mittelrhein ist der Lärm durch Güterzüge unzumutbar. Deshalb ist es richtig, dass die Bürger für ihre Rechte aufstehen“, so Höfken. Es genüge nicht, dass sich alle Institutionen von Mainz über Berlin bis Brüssel über Handlungsbedarf einig sind. Höfken: „Bislang erfolgen alle Maßnahmen zum Lärm- und Erschütterungsschutz im Mittelrhein nur auf freiwilliger Basis und nach Kassenlage – wir brauchen vom Bundesgesetzgeber verbindliche Grundlagen.“

Höfken wies auf die „Resolution gegen Bahnlärm im Mittelrhein“ der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen hin. „In Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen haben wir die Bahnunternehmen im Dezember 2012 aufgefordert, bis 2016 die Hälfte und bis spätestens 2020 sämtliche Bremssohlen durch moderne Verbundstoffsohlen zu ersetzen“, so die Ministerin. Bis technische Maßnahmen zum Schutz der Nachtruhe greifen, seien Fahrverbote für Güterzüge mit lauten Waggons und Geschwindigkeitsbegrenzungen probate Mittel. Höfken sieht die Bahnen als ansonsten umweltfreundliche Transport- und Verkehrsunternehmen beim Lärm ganz besonders in der Pflicht.

Der Bundesrat habe auf Initiative von Rheinland-Pfalz einen Gesetzesvorschlag beschlossen, der es dem Eisenbahn-Bundesamt als verantwortlicher Überwachungsbehörde endlich ermögliche, Maß-

nahmen wie Fahrverbote oder Geschwindigkeitsbeschränkungen umzusetzen. Ab 2020 sieht der Vorschlag sogar ein grundsätzliches Nachtfahrverbot für zu laute Güterzüge vor. Die Bundesregierung lehnte dies allerdings ab.

Bis vergangene Woche hätten nach der europäischen Umgebungslärmrichtlinie unter Beteiligung der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne auch im Mittelrhein aufgestellt werden müssen. „Vom Bund liegen dafür allerdings noch nicht einmal die dazu notwendigen Lärmkarten vor“, so Höfken. Sie forderte vom Gesetzgeber zudem, dass der Bahnlärm künftig nicht nur nach Modellen zu berechnen sei. Es müsse auch konkret gemessen werden, um laute und defekte Waggons zu entdecken.

Höfken abschließend: „Rheinland-Pfalz wird seine Möglichkeiten im Bundesrat weiterhin ausschöpfen, durch Änderungen der Lärmschutzgesetze dafür zu sorgen, dass Bürger nicht nur an Neubauprojekten, sondern überall ein Anrecht auf Lärmschutz erhalten.“

Haftung bei Bahnunglück

Nach dem Bahnunglück am 9. Juni bei Rüdeshcim geht es offenbar jetzt darum, zu klären, wer entstandene Schäden bei Privatleuten übernimmt. Die Haftpflichtabteilung der Deutsche Bahn AG sagt, dass sich eine Haftung der Bahn nur aus dem Haftpflichtgesetz ergibt, das für Schäden eine Haftungshöchstgrenze von 300 000 Euro pro Schadensereignis vorsieht. Betroffenen am 9. Juni seien aber Unternehmen gewesen, die nicht zur DB gehören. Willi Pusch von der Bürgerinitiative gegen Bahnlärm fragt: „400 private Unternehmen tummeln sich auf der Schiene – wer haftet bei einem schweren Unfall?“